

Pendler satteln um

Neue Steuererleichterungen sollen Mitarbeitern und Unternehmen den Umstieg vom Dienstauto aufs Jobrad schmackhaft machen. Einige erfolgreiche Modelle gibt es bereits.

IRIS BURTSCHER

SALZBURG. Am Red-Bull-Standort in Elsbethen starten bald wieder Bauarbeiten: Mehr Parkplätze und Ladestationen werden benötigt. Und zwar für Fahrräder. Denn gerade in der wärmeren Jahreszeit ist der Fahrradabstellplatz oft überfüllt. Grund, dass so viele Mitarbeiter auf zwei Rädern pendeln, ist vor allem ein attraktives Dienstfahrrad-Modell, das Red Bull seit mehr als zwei Jahren anbietet: Wer will, bekommt vom Salzburger Getränkekonzern ein Fahrrad zur Verfügung gestellt. Aussuchen darf man sich das Modell selbst, nur einen Teil der Kosten trägt der Mitarbeiter. Im Gegenzug muss er sich verpflichten, öfter mit dem Rad in die Arbeit zu pendeln. Genau kontrolliert wird das aber nicht. „Das System ist auf Fairness und Vertrauen aufgebaut“, sagt Projektleiter Christian Stoxreiter. Und es funktioniert: In Elsbethen hat fast jeder zweite Mitarbeiter ein Dienstfahrrad.

Mittlerweile können Mitarbeiter an allen Salzburger Red-Bull-Standorten die Aktion in Anspruch nehmen. 800 Fahrräder wurden angeschafft. 40 Prozent sind E-Bikes, 60 Prozent normale Fahrräder. „Der Antrieb war, das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter nachhaltig zu verändern. Dass mehr vom Auto aufs Fahrrad umsteigern, sofern es eben möglich ist“, sagt Stoxreiter. Das sei gelungen. Und dadurch habe sich natürlich auch die Situation am Parkplatz für Autos entspannt.

Das Beispiel könnte Schule machen. Schließlich gibt es sowohl für Firmen als auch Mitarbeiter seit wenigen Tagen höhere steuerliche Anreize, für den Weg zur Arbeit aufs Fahrrad umzusteigen. Seit 1. Jänner können Unternehmen für ihre Mitarbeiter Räder kaufen, ohne dass für diese bei privater Nutzung ein Sachbezug anfällt. Zudem können Arbeitgeber den Vorsteuerabzug nun auch bei Elektrofahrzeugen gel-



Am Red-Bull-Standort in Elsbethen werden die Radparkplätze jetzt ausgebaut.

BILD: SN/ANDREAS KOLARIK

tend machen und sparen sich somit die Mehrwertsteuer. Bislang war das nur bei Fahrrädern ohne Elektroantrieb der Fall.

Beim Dienstfahrrad gibt es zwei unterschiedliche Modelle: einerseits klassische Dienstfahrräder, die der Arbeitgeber im Pool anschafft und die sich Mitarbeiter für dienstliche Fahrten ausborgen können. Immer öfter bieten Firmen aber auch das „Jobrad“-Modell an, bei dem der Mitarbeiter das Rad vom Arbeitgeber günstig leaset und auch in der Freizeit nutzen kann. Der Arbeitnehmer zahlt in den meisten Fällen einen Teil des Anschaffungspreises in monatlichen Raten, die vom Gehalt abgezogen werden. Nach vier bis fünf Jahren ist das Rad abbezahlt und geht gegen einen symbolischen Euro in den Besitz des Mitarbeiters über. Durch Steuervorteile, Förderungen und Händlerrabatte sind die Räder in der Regel ein Drittel günstiger. Oft kommt noch ein Zuschuss des Betriebs dazu. Bei Red Bull fällt dieser großzügig aus. Die Mitarbeiter müssen nur ein Fünftel der Kosten selbst tragen.

„Für Mitarbeiter ist das Jobrad ein attraktives Angebot. Es ist billiger, dazu gibt es die Möglichkeit, den Betrag über mehrere Jahre abzustottern. Man kann sich selbst das Rad aussuchen, das man haben will, ob rot oder blitzblau“, sagt Ursula Hemetsberger, Radverkehrsbeauftragte des Landes Salzburg. Mit den neuen Regeln, die seit Jahresbeginn gelten, habe der Gesetzgeber auch Klarheit geschaffen. „Zuvor gab es Graubereiche, etwa was die private Nutzung betrifft“, sagt Hemetsberger.

Das Bundesland Vorarlberg gilt als Vorreiterregion. Dort haben Dutzende Betriebe und Gemeinden bereits Jobräder angeschafft. Beratung und Musterverträge bietet dort das Vorarlberger Energieinstitut. „Das Jobrad-Modell hat für den Einzelnen den großen Vorteil, dass es eine zinslose Vorfinanzierung bringt“, sagt Martin Reis vom Energieinstitut. Wichtig sei, dass der Gesetzgeber nun klargestellt habe, dass für die private Nutzung keine Steuern anfielen. „2019 hatten wir schon jede Woche eine Anfrage eines Unter-

nehmens. Ich denke, dass es so weitergeht und die neuen Regeln dem noch einmal einen Schub geben“, sagt Reis. Treibende Kraft seien oft die Betriebsräte, insgesamt hätten aber immer mehr Unternehmen Interesse. „Betriebe leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz und bekommen fittere, gesündere Mit-



BILD: SN/LAND SALZBURG

„Das Jobrad ist ein attraktives Angebot.“

U. Hemetsberger, Radbeauftragte

arbeiter. Nicht unterschätzen sollte man auch die Mitarbeiterbindung“, sagt Reis. Die „Erfinder“ des Jobrad-Modells kommen ebenfalls aus dem Ländle, genauer genommen aus der Wolfurter Firma Haberkorn. Dort hatte man 2010 überlegt, wie man die neue Bundesförderung für E-Bikes in Betrieben nutzen könnte – und entwickelte das Leasingmodell. So konnte man die Förderung an die Mitarbeiter weitergeben. „Die Be-

Regierung stellt Geld in Aussicht

Die neue Bundesregierung will, dass mehr Österreicher aufs Rad umsteigen. Der Anteil der Radler am Gesamtverkehr soll von derzeit sieben auf 13 Prozent bis 2025 gesteigert werden.

Schaffen will man das, neben mehr Geld für bessere Infrastruktur, auch durch die Abschaffung steuerlicher Benachteiligungen im Radverkehr, etwa beim Kilometergeld für dienstliche Radfahrten. Zudem soll die umweltfreundliche betriebliche Mobilität weiter steuerlich begünstigt werden. Auch neue Förderungen für den Kauf von Diensträdern sind geplant.

dingung bei uns war, dass die Hälfte der Arbeitswege mit dem Fahrrad zurückgelegt wird. Aber überprüfen können wir das natürlich nicht“, sagt Gerhard Berlinger, Radbeauftragter bei Haberkorn. Praktiziert wird es bis heute. Regelmäßig landen bei Berlinger Anfragen anderer Unternehmen, die einen Einstieg ebenfalls überlegen.

Erfahrung beim Thema hat auch der Fahrradhändler Buchner in Hallwang. Seit 1985 werden dort Dienstfahrräder verkauft, samt Servicepaket. Schafft sich ein Unternehmen also Räder an, kümmert sich der Händler auch darum, dass diese immer einsatzbereit sind. „Wir machen das jetzt schon mehr als 30 Jahre lang. Jetzt merken wir endlich, dass sich das Konzept breiter durchsetzt“, sagt Vertriebschef Karl Eder. Sowohl bei klassischen Dienstfahrrädern als auch bei den Jobrad-Modellen gebe es mehr Nachfrage. Die neuen steuerlichen Regeln würden dabei noch helfen. „Wir erwarten, dass das jetzt so richtig losgeht“, sagt Eder, „da setzt sich eine Spirale in Gang“.

Wer Gold schürfen will, muss dafür auch bezahlen

Datensaugen zum Nulltarif kann auf Dauer kein Geschäftsmodell sein. Die USA nehmen sich nun bei der Privatsphäre ein Beispiel an Europa.

Alexa lag unterm Christbaum? Fraglich, ob man da gratulieren sollte. Genügt nicht bereits die dauernde Ortung des persönlichen Aufenthaltsorts via Smartphone, die Nachvollziehbarkeit aller Online-Einkäufe und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die mittels Kreditkarte bezahlt wurden, und die automatische Auswertung der Internet-Suchen, um splitternaht zu sein? Der vernetzte Mensch hat kaum noch echte Geheimnisse. Da muss nicht auch noch freiwillig ein Lautsprecher im trauten Heim platziert werden, der den Familiendialog ungefiltert an den US-Hersteller überträgt.

Es mag noch immer zu wenig Bewusstsein herrschen, aber es bewegt sich etwas: In Kalifornien, der Heimat der Technologieriesen, ist soeben das strengste Datenschutzgesetz der USA in Kraft getreten. Europa war mit seiner viel gescholtene Datenschutzgrundverordnung, die zwar viel Bürokratie und Verunsicherung schafft, aber doch auch ein weltweites

Vorbild ist, vorangegangen. Jetzt hat mit Kalifornien der erste US-Staat die Privatsphäre der Bürger als schützenswertes Gut gegenüber den Goldgräbern der Zukunft entdeckt: Ähnlich wie seit Mai 2018 in Europa können Bürger seit Jänner von den großen Unternehmen verlangen, dass sie die von ihnen erhobenen Daten herausgeben und sogar löschen. Anders als in Europa gibt es zwar keine Pflicht, dass Unternehmen Daten nach einigen Jahren löschen müssen. In einem anderen Punkt ist das neue kalifornische Recht jedoch noch strenger als das hierzulande geltende Recht: Plattformen und Apps müssen die Möglichkeit anbieten, dass Nutzer das Kästchen „Meine Daten nicht verkaufen“ anklicken. Mit solchen Daten darf kein Geschäft mit Dritten gemacht werden.

Natürlich wünscht man sich nicht, dass alles Neue von Behörden zu Tode reguliert wird. Und es ist auch nicht günstig, weil innovationshemmend, dass die Fragen der Auslegung

eines Gesetzes wie im Fall der Datenschutzgrundverordnung lange unklar bleiben. Deshalb ist es zu begrüßen, dass im türkis-grünen Regierungsprogramm die personelle Aufstockung der österreichischen Datenschutzbehörde vorgesehen ist, weil damit hoffentlich mehr Klarstellungen getroffen werden können.

Doch wer Gold graben will, muss Regeln befolgen und dafür bezahlen. Damit die digitale Wirtschaft wächst und Wohlstand schafft, ist es nötig, dass sie künftig vertrauensvoller mit Daten umgeht. Die Nutzer, ob Bürger, kleines Unternehmen, Verein oder Behörde, müssen die Hoheit über ihre Daten zurückerlangen: Jeder soll das Recht haben, zu entscheiden, ob er Daten hergibt und zu welchem Preis.

Gertraud Leimüller leitet ein Unternehmen für Innovationsberatung in Wien und ist stv. Vorsitzende der creativ wirtschaft austria. SN.AT/GEWAGTGEWONNEN

GEWAGT GEWONNEN
Gertraud Leimüller

